



KT-Drucks. Nr. 033/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

31.03.2015

Jobcenter Landkreis Böblingen - Jahresbericht 2014

Anlage: Jahresbericht 2014

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

27.04.2015
öffentlich

II. Bericht

Mit der Hartz IV-Reform wurden zum 1.1.2005 die beiden von unterschiedlichen Trägern wahrgenommenen Fürsorgesysteme der Arbeitslosenhilfe (zuständig Agentur für Arbeit) und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige (zuständig Stadt- und Landkreise) zugunsten des neuen Leistungssystems der bedarfsorientierten Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschafft. Der Landkreis Böblingen entschied sich seinerzeit für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis in der Arbeitsgemeinschaft „ARGE Jobcenter Landkreis Böblingen“ (vgl. KT-Drucksache 129/2004).

Nach Zustimmung unserer Kreisgremien zum Abschluss der Grundlagenvereinbarung zur näheren Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit (vgl. KT-

Drucksache 5/2011), erfolgt seit dem Jahr 2011 die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis in der gemeinsamen Einrichtung *Jobcenter Landkreis Böblingen*. Die Bundesagentur für Arbeit ist dabei für die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Unterkunftskosten), für die aktivierenden Maßnahmen sowie für die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zuständig. Als kommunaler Träger ist der Landkreis originär im Wesentlichen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, für die Leistungen zur Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) aufgaben- und finanzierungszuständig. Darüberhinaus erbringt der Landkreis mit der Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen und der psychosozialen Betreuung für SGB II-Hilfeempfänger weitere Leistungen.

Die Leistungen für Unterkunft (ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und der Wohngeldnettoentlastung des Landes) beliefen sich für das Jahr 2014 auf 29,5 Mio.€ (vorläufiges Rechnungsergebnis). In der folgenden Tabelle ist deren Entwicklung in den letzten 5 Jahren dargestellt:

Jahr	Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt ¹	Kosten der Unterkunft in Mio. € ²
2010	7.611	33,3
2011	6.931	30,3
2012	6.424	27,8
2013	6.407	28,6
2014	6.267	29,5

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten für Unterkunft + Heizung (KdU). Diese belief sich in Baden-Württemberg im Jahr 2010 auf 27 %, in den Jahren 2011 – 2013 auf 34,4 % und im Jahr 2014 auf 31,6 %, der jeweils erstattungsfähigen Aufwendungen. An den Kosten für einmalige Bedarfe für die Unterkunft (z.B. Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten) und für Erstausrüstung/Bekleidung erfolgt keine Bundesbeteiligung. Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung von rd. 11 Mio.€, der Wohngeldnettoentlastung von rd. 2 Mio.€ und Einnahmen aus dem Soziallastenausgleich von rd. 0,2 Mio.€, beläuft sich der Nettoaufwand des Landkreises für die Transferleistung Kosten der Unterkunft im Jahr 2014 auf rd. 16,3 Mio.€ (+ 8,7 % gegenüber Jahr 2013).

Seit dem Jahr 2011 dient die Bundesbeteiligung zusätzlich dem Ausgleich der Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) und, befristet bis zum Jahr 2013, als Anreiz für den Ausbau der kommunalen Jugendhilfeleistungen „Schulsozialarbeit und Mittagessen am Hort. Ab dem Jahr 2014 beträgt für Baden-Württemberg die Bundesbeteiligung 31,6 % (§ 46 Abs. 5 SGB II)

¹ Quelle: Angaben Jobcenter Landkreis Böblingen

² Quelle: Jahresberichte Jobcenter Landkreis Böblingen. KdU = Unterkunft + Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme Mietschulden

Gekoppelt an die erstattungsfähigen KdU beteiligt sich der Bund zudem an den BuT-Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz, die bis zum Jahr 2013 pauschal 5,4 % betrug. Auf der Grundlage der tatsächlichen BuT-Nettoaufwendungen des Vorjahres erfolgt nun seit dem Jahr 2013 eine jährliche Revision des Erstattungssatzes. Nachdem bundesweit die tatsächlichen BuT-Nettoaufwendungen niedriger waren, als die vom Bund hierfür bereitgestellten Mittel, verminderte dieser die Quote für das Jahr 2013 auf 3,7 %. Im Jahr 2014 belief sich diese Quote auf 4,3 %. Auf der Grundlage der tatsächlichen BuT-Leistungen im Jahr 2014 erfolgt dann im Jahr 2015 eine erneute Überprüfung dieser Quote. Im Übrigen wird auf den ausführlichen BuT-Bericht, KT-Drucksache 168/2014, verwiesen.

Aufwendungen des Landkreises für Verwaltungs- und Personalkosten im Jobcenter

Nach § 46 Abs. 3 SGB II beläuft sich seit 1.4.2011 der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der sogen. „Gemeinsamen Einrichtungen“ auf 84,8 %. 15,2 % sind deshalb als kommunaler Finanzierungsanteil vom Landkreis für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Böblingen zu tragen. Ab 1.1.2012 gelten für die Bestimmung der Gesamtverwaltungskosten die Regelungen der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV).

Seit dem Jahr 2013 entwickelten sich die Verwaltungs- und Personalkosten des Landkreises für das Jobcenter Landkreis Böblingen wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis BB in Mio. €
2013	1,9
2014 ¹	1,8
2015 ¹	1,8

Nach nunmehr 10 Jahren gemeinsamer Zusammenarbeit, aber auch im interkommunalen Vergleich, ist festzustellen, dass sich diese Zusammenarbeit im Bereich des SGB II sehr gut bewährt hat. Erkennbar wird dies auch aus dem vorliegenden Jahresbericht 2014 des Jobcenters Landkreis Böblingen, der in der heutigen SGA Sitzung von Herrn Woerner, Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Böblingen, vorgestellt und erläutert wird.



Roland Bernhard

¹ Plandaten 2014 und 2015